



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

H.: Ländliche Zustände der Provinz Schlesien. I. : Vor dem Jahr 1848.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ländliche Zustände der Provinz Schlessien.

I. Vor dem Jahr 1848.

Als Friedrich II. im Hubertsburger Frieden mit Schlessien dem Königreich Preußen einen Flächenraum von 742 Quadratmeilen hinzugefügt hatte, war die Provinz von wenig mehr als 1 Million Einwohner bewohnt; Handel und Gewerbe lagen danieder, den Zustand des Landes beschreibt der Eroberer selbst als einen traurigen. Der größere Grundbesitz befand sich in den Händen eines verschuldeten, heruntergekommenen Adels, der vom fürstlichen Standesherrn bis zum Dorffunker herab sich viel von dem Wesen des famosen Hans von Schweinichen und alle Abstufungen feudaler Titel bewahrt hatte. Das kleinere oder bäuerliche Grundeigenthum war im lastitischen Besitz eines von Spann- und Handdiensten und den mannigfaltigsten Gutsabgaben gedrückten Bauernstandes. Zwar hatte das Hörigkeitsverhältniß bereits die mildere Form der Erbunterthänigkeit angenommen und drückte wenig in den Händen eines wohlwollenden Grundherren, aber es öffnete dem Geiz, der Brutalität, dem übertriebenen Dienstfeifer herrschaftlicher Rentbeamten Thor und Thür zu tausend Plakereien. Rittergüter mit einem Areal von Tausenden von Morgen hielten oft nicht ein Zugthier, außer etwa zum persönlichen Gebrauch, denn der Bauer mußte nicht nur das Feld bestellen, die Producte verfahren u. s. w., sondern er mußte auch den Gerichtshalter, den Arzt, oder wen sonst die Geschäfte des Grundherrn außs Land riefen, herbeiholen; mit seinem Gespann die Straßen bessern, Vorspann leisten und gelegentlich auch wohl die Frau Amtmännin in die Kirche oder sonst wohin fahren, kurzum zu jeder mit Recht oder Unrecht geforderten Dienstleistung bereit sein, wollte er sich nicht die Ungnade seines Grundherrn, oder was oft noch gefährlicher, eines seiner Satalliten zuziehen. Neben einem in der Regel nicht sehr beträchtlichen Erb- oder Grundzins hatte der Bauer dabei die verschiedenartigsten Naturalien an die Guts herrschaft zu liefern, die in späterer Zeit fast sämmtlich in Geldbeträge umgewandelt, uns ein ziemlich treues Bild eines grundherrlichen Hausstandes geben. Da wurden Eier, Hühner, Gänse, von Fleischern ganze Schweineschultern, von Krämern Kolonialwaaren und dergleichen geliefert, da mußten die Müller Jagdhunde füttern, ja wohl gar Schweine mästen und oft daneben noch sehr beträchtliche Mühlenzinsen entrichten, die weibliche Einwohnerschaft aber hatte die Verpflichtung, den auf herrschaftlichen Grund und Boden im Schweiß ihres Angesichts erbauten Flachs zu verspinnen, um der gnädigen Herrschaft das Material für ihren Bedarf an Wäsche oder zur Ausstattung der „Fräuleins“ zu liefern.

Trotz aller dieser für die Gutsherrn scheinbar so günstigen Verhältnisse brachten die Güter doch nur geringe Erträge, wie ihre damaligen Preise zeigen, theils weil man es liebte, einen Schwarm von Müßiggängern im herrschaftlichen Haushalt zu füttern, theils weil der passive Widerstand, welchen der träge und unwillige Roboter dem Gebot des Vogts oder Amtmanns entgegensetzte, keine andre als eine vernachlässigte, düngerarme Schlendrianswirthschaft gestattete, deren geringe Erträge, neben Saat-, Futter- und Brotkorn, zum Verkauf in der Regel wenig übrig ließen. Mit diesem Feldbau hielt natürlich die Viehzucht gleichen Schritt, war die Erndte schlecht, so verhungerte die halbe Heerde, ja selbst wohl ein Theil der Einwohnerschaft.

Wie der Herr, so der Knecht! Von Kindheit auf an den Grundsatz gewöhnt, in der Hofarbeit so wenig als nur immer möglich zu leisten, verwendete der Arbeiter auch die Zeit, welche er für die eigne Wirthschaft übrig hatte, sehr schlecht. Der Bauer — so nannte man vorzugsweise den Gespann haltenden Landmann — sah der Roboter wegen gewöhnlich sein Grundstück mit der doppelten Gespannzahl belastet, was den kümmerlichen Ertrag aufzehrete; und wenn seine Felder sich vor den mit ihnen vermengt liegenden, in der Regel etwas breiteren Streifen der Herrschaft in Etwas auszeichneten, so war es durch noch größere Vernachlässigung. Der Gärtner aber, der zu Handarbeit verpflichtete Landmann, lebte von dem Ertrage seines Erndteantheils und den statt des Lohnes empfangenen Naturalien; fiel die Hütte, in welcher er wohnte, zusammen, so mußte der Grundherr wohl eine andre, wenn auch eben so schlechte bauen, wollte er der Hühner und Eier, der Bedürfnisse seines Haushaltes nicht verlustig gehen.

Der neue Landesherr war nicht müßig, dem mit dem Schwerte eroberten Lande Gesetze und Einrichtungen zu geben, welche die Wunden des Kriegs wieder heilen sollten. An die Stelle der unter der verschiedensten Benennung erhobnen, und trotz aller Reversalien, daß hierunter die Privilegien der schlesischen Stände nicht leiden sollten, stets erhöhten landesherrlichen Abgaben, war eine einfache und nicht übermäßige Grundsteuer getreten. Zum Wiederaufbau abgebrannter Städte hatte der König bedeutende Summen hergegeben, und nach den staatswirthschaftlichen Begriffen jener Zeit suchte man gewerbliche Industrie im Lande auf jede Weise zu befördern, schützte sie durch Eingangszölle und Ausfuhrverbote und begünstigte den Handel, der vorzugsweise in der Hauptstadt, und in einigen Theilen des Gebirges seinen Sitz aufgeschlagen hatte.

Auch der Landbau wurde nicht vergessen. Für den geld- und kreditarmen Adel wurde unter dem Namen der schlesischen Landschaft eine Kreditassociation errichtet, die in raschem Fluge die Hälfte des adeligen Grundbesitzes mobilisirte. Gewiß war das Mittel vortrefflich, aber seine Anwendung eine verderbliche. Man war damals noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß der Kredit nur in intelligenten und gewerbfleißigen Händen neue Werthe schafft, und diese Hände fehlten. Der

Gutsbesitzer benutzte den Kredit zu immer neuen, größeren Erwerbungen, ohne die landwirthschaftliche Industrie zu heben, die immer nach wie vor noch in den Banden des Robotwesens verflümmerte. So wuchs die Verschuldung, aber nicht der Ertrag der Landgüter, obschon dieselben gleich einer Handelswaare zu immer höhern Preisen rasch aus einer Hand in die andre gingen, so daß von der alten patriarchalischen Einrichtung der Gutsherrlichkeit bald nichts mehr übrig blieb, als die Last des Dienstzwanges, welche das Band feudaler Anhänglichkeit nicht mehr wie früher milderte. — So fand uns im Jahr 1806 der Krieg mit Frankreich, so die Reformgesetze, welche ihm folgten.

Frei sollten der Grund und Boden und seine Bebauer werden, das verhiess die preussische Agram-Gesetzgebung in den Verordnungen vom 9. October 1807 und 14. September 1811. Doch die Gerechtigkeit verlangte volle Entschädigung der berechtigten Grundherren, und deutsche Gründlichkeit verfehlte nicht, das Ablösungsgeschäft so in die Länge zu ziehen, daß es bis heut, also nach 40 Jahren noch nicht beendet werden konnte. Und andere Bedenken mischten sich herein, Viele fürchteten, man habe dem Volke schon zu viel Freiheit gegeben, man müsse suchen, die Zügel wieder etwas straffer anzuziehen, man könne das Verhältniß der Gutsherrlichkeit nicht vernichten, ohne den Thron zu erschüttern, die Aristokratie sei die Stütze der monarchischen Gewalt. In diesem Sinne suchte auch die provincialständische Verfassung, welche man nach langem Zögern dem preussischen Volke gönnte, die ländlichen Verhältnisse zu ordnen. Man spaltete die ländlichen Interessen in zwei große aber ungleiche Theile: Ritter- und Bauernstand, zierte den ersten mit Viril-, Curial- und Gott weiß noch was sonst für Stimmen, zu denen der Reichthum an aristokratischen Titeln und Würden, dessen Schlesiens Adel sich erfreute, eine vortreffliche Gelegenheit bot, und ließ den letztern durch 14 bäuerliche Stimmen gegenüber der dreifachen Zahl der ritterlichen vertreten. Dadurch drängte man sogleich die Vertreter gleicher Interessen und Wünsche auseinander und trieb den Bauernstand zu einer Verbindung mit dem dritten, dem Bürgerstande, weil der Bauer nur erwarten durfte, in Verbindung mit diesem seiner Meinung hin und wieder Geltung zu verschaffen. Wohl sprach man viel von der Kräftigung des Bauernstandes, doch vergebens wiesen seine wenigen, aber zum Theil sehr tüchtigen Vertreter darauf hin, daß die ganze Zusammensetzung der Kreisversammlungen, die Art der Landrathswahlen und manches andre offenbar eine Verhöhnung der Interessen des Bauernstandes sei; vergebens baten sie, daß auch ihr Kredit durch Associationen gleich den ständischen gesichert werde; vergebens hatten aufgeklärte Juristen längst auf die klägliche Unhaltbarkeit der Patrimonialgerichte, so wie des eximirten Gerichtsstandes hingewiesen; der Stand der Ritter hielt starr und fest an seinem formalen Recht und erbitterte den Bauernstand hierdurch nur um so mehr, als das ungünstige Stimmenverhältniß ihm jede Möglichkeit abschnitt, sich auf gesetzlichem Wege Geltung zu verschaffen. Dabei

gingen die Ablösungen ihren gewohnten langsamen Gang, als sei die Generalcommission bestimmt, das Heer der auf dem Bauernstande ruhenden Lasten mehr aufzudecken, als sie wo möglich mit einem Schlage zu vernichten. Es konnte nicht fehlen, daß hierbei die Entstehung, die Rechtsbeständigkeit mancher dieser Lasten zur Sprache kam; die Prozeßsucht bemächtigte sich dieser Gegenstände und mußte bei der großen Verwirrung, in welche ein Heer von Provinzial- und Localrechten und Gewohnheiten sie gestürzt hatte, die verschiedenartigsten Rechtsansprüche herbeiführen. So lud der Ritterstand in wahrhaft thörichter Verblendung den Haß des vierten oder Bauernstandes auf sich, nicht etwa um sich auf Kosten des Letztern zu bereichern, sondern um einige prunkende Lappen feudaler Herrlichkeit, die ihrem Wesen nach längst im Grabe moderte, nicht aufzugeben, um den Schein einer Schutzherrlichkeit zu retten, welche er auszuüben kaum den Willen, gewiß aber nicht die Kraft hatte. So erwuchs auf den Trümmern der Erbunterthänigkeit ein Junkerthum, das nichts lernen und nichts vergessen mochte.

Die gewerblichen Zustände des Landbaues waren kaum erfreulicher als die politischen. Bis zum Jahr 1806 war Schlessen in der Hand eines von der Centralbehörde fast unabhängigen Provinzialministers. Es geschah wenig für den Landbau. Zwar waren besonders in Niederschlessen, Dank der Verschwendung einiger adeligen Geschlechter! — soweit Majorat- und Fideicommissstiftungen dies zuließen, mehrere große Gutscomplexe in kleinere Vorbände oder in einzelne Rittergüter zerfallen, zwar fehlte es nicht ganz an Männern, die landwirthschaftliche Bildung aus der Fremde nach Schlessen zu verpflanzen suchten, wie die Grafen Magnis in der Grafschaft Glatz, Hochberg im schlessischen Gebirge u. A., zwar hatte sogar schon im letzten Jahrzehent des verflossenen Jahrhunderts sich unter einem Grafen Burghaus ein landwirthschaftlicher Verein gebildet, der nicht wirkungslos geblieben ist; allein alle diese Erscheinungen waren vereinzelt aufgetreten, und hatten an der Untüchtigkeit der ausführenden Beamten, an dem geringen Grade der Ausbildung der meisten Landwirthe Schwierigkeiten gefunden. Der größte Theil der Rittergüter war im Besitze verabschiedeter Offiziere, oder alter Familien des Landadels, die Gutsbeamten waren oft alte treue Diener, die sich vom Stallknecht zum Verwalter aufgeschwungen hatten, und an die Spitze ihrer dürftigen Vettern und Basen gestellt wurden; oft auch wurden größere Güter durch Vorzeitpachtung benutzt, ohne daß der Pächter den Weg wirthschaftlichen Schlendrians zu verlassen wußte, woran ihn in den meisten Fällen schon der Pachtcontract hinderte. Als Muster derartiger, jede freie Bewegung hemmender Contracte konnten vor Allem die Domänenpachtverträge gelten. — Wer in der Schule gar nichts lernen wollte, den schickten die verdrießlichen Eltern aufs Land, in jenen Beamten sollte er einen geeigneten Lehrherrn für die Geheimnisse des Landbaues finden. Diese Verhältnisse waren wenig geeignet, den Uebergang aus einer veralteten, auf großen Wiesenreichtum und maßlose Arbeitsverschwendung

gegründeten Dreifelderwirthschaft, in ein auf freie Arbeit und die Natur der Verhältnisse gestütztes Wirthschaftssystem vorzubereiten, und die Lehren eines Thaer, Schwerz u. A., nutzbar ins gewerbliche Leben einzuführen. Und doch war dies die Aufgabe der größeren Landwirthschaft, nachdem die Gesetzgebung den Dienstzwang aufgehoben, und nachdem die Dienstablösungen, wenn gleich langsam, doch immer weiter, fortgeschritten waren. Diese Aufgabe vermochte sie nicht zu lösen; arm an Industrie und Kapital, irrte sie lange bald hier bald dorthin, vernachlässigte die Rindviehzucht, den Wiesen- und Futterbau, und hat im Allgemeinen auch jetzt noch nicht verstanden, sich aller der Fortschritte zu bemächtigen, die von einzelnen tüchtigen Männern gepredigt, aber selten praktisch zur Ausführung gebracht wurden. Wem dies Urtheil hart und ungerecht scheint, den verweisen wir auf die umfangreiche Literatur, welche das Abschätzungswesen größerer Landgüter hervorrief, und auf den Gebrauch, den die schlesische Landschaft im Jahre 1824 und endlich im Jahre 1846 davon zu machen verstand; auf die geringe Wirksamkeit unsrer landwirthschaftlichen Vereine, und endlich auf die laue Theilnahme des landwirthschaftlichen Publikums in Schlesien an allen den von der Staatsregierung mit rühmlichem Eifer hervorgerufenen Anstalten zur Hebung landwirthschaftlicher Industrie, die man endlich als Bedürfnis anzuerkennen genöthigt war, und bei deren Errichtung der Staat dem ausgedehnten Ackerbau der Provinz Schlesien vollständig Rechnung trug*). Auch die sehr rühmlichen Ausnahmen bestätigen unser Urtheil, es sind bis heut noch Ausnahmen.

Wie hätte es unter solchen Umständen im Bauernstande besser aussehen können? Seine landwirthschaftlichen Kenntnisse waren noch ungleich mangelhafter, als die des größeren Gutsbesizers, und die Gelegenheit, sie zu erwerben oder zu bereichern, ihm ungleich mehr erschwert als jenem. Die Lehrmeister seines Knabenalters waren der Ortsgeistliche und der Schulmeister. — Der Geistliche sollte ja nicht von den gleichen materiellen Interessen erfüllt werden, als der seiner Seelsorge vertraute Bauer; er sollte nicht etwa ein Landmann von höherer geistiger und gewerblicher Bildung unter Bauern, sondern der auf ganz anderm Standpunkte stehende Theologe gegenüber dem Laien sein. Wie hätten ihm auch die Geheimnisse der Dogmatik Zeit für die Geheimnisse der Natur übrig gelassen? er sorgte für den Himmel des Bauern, gegen die irdische Noth des Weichlings hatte er nur das alte verkehrte Mittel, die Hinweisung auf eine Vergeltung in jener Welt. Der Schulmeister aber war sein Gehilfe in einer Thätigkeit, die auch nicht für diese Welt war. Durch 8 mühselige Kinderjahre wurde

*) Die Zeitungen erzählten unter andern, daß von den etwa zwanzig Studirenden der vom Staate im Jahr 1847 errichteten landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proscrau wenig mehr als die Hälfte aus Schlesiern bestehe, während der übrige Theil andern Provinzen, ja selbst dem Auslande angehöre. Facta loquuntur!

von seiner unermüdlischen Hand dem Bauernknaben so viel Kirchenzucht beigebracht, als irgend möglich; aber vom Bau und Leben der Pflanzen und Thiere, mit denen er künftig verkehren, von den Wirkungen der Arbeit durch die er künftig sein Brot verdienen, von dem Wesen des Staates, dessen Bürger er werden, den er mit Gut und Leben vertheidigen sollte, von dem Allen konnte der Knabe in der Schule nichts lernen, denn von all diesen Dingen wußte sein Lehrer so wenig wie er. Wohl lehrte man die armen Jungen lesen nach schönen pädagogischen Regeln, aber durch das Gelesene sich zu belehren, das Denk- und Fassungsvermögen zu schärfen, das lernte in unsern Dorfschulen unter Tausenden nicht einer! „Wozu soll der Bauer Bücher lesen? das macht ihn nur unzufrieden mit seiner Lage, und verleidet ihm die Arbeit!“ Die neueste Zeit hat streng gerichtet! der Bauer lernte wirklich nicht lesen, noch weniger das Gelesene verstehen, aber zufriedener mit seinem Loose wurde er auch nicht. Vielmehr machte ihn die Unzufriedenheit mit seiner Lage zur leichten Beute des nächsten Gauklers, dem er so gern glaubte, weil er so sehr wenig wußte.

So kam es denn, daß die Provinz, welche die Natur mit seltenen Reichthümern ausgestattet hatte, deren Bevölkerung bis auf 3 Millionen gestiegen war, auf dem Gebiete der Landwirthschaft, mit Ausnahme eines einzigen Zweiges, der zur noblen Passion erhobnen Schafzucht, fast unverändert auf der Kulturstufe verharrte, die sie bereits vor 50 Jahren eingenommen hatte, und daß die ländliche Bevölkerung derselben, welche 3 oder 4 mal so zahlreich als die städtische ist, sich in zwei große feindliche Heerlager spaltete, von denen das eine mit unglaublicher Zähigkeit das formale Recht der Vorzeit vertheidigte, während das andre im Kampfe gegen oft eingebilddete Bedrückung, die durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit, durch Ablösung der Realdienste frei gewordenen Kräfte nicht zu nutzen verstand. Beide Parteien aber konnten die Vorzeit nicht vergessen, denn sie hatten die Gegenwart nicht begriffen! —

Man hat der preussischen Regierung häufig den Vorwurf des Zuvielregierens gemacht; in der Landwirthschaft aber kann sie ein solcher Vorwurf nicht treffen. Seit Friedrich II. hatte derselben kein preussischer Regent eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; bei der Centralverwaltung war sie unvertreten, und wenn bei der Reorganisation der preussischen Behörden im Jahr 1812 an die Herbeiziehung praktischer Landwirths zu den Verwaltungsbehörden gedacht wurde, so kam diese Idee doch, so viel wir wissen, nirgends zur Ausführung, ja selbst die Generalcommission, welche beim Beginn ihrer Wirksamkeit einige praktische Oekonomen angestellt hatte, fand es bald bequemer, sie nach und nach durch Juristen zu ersetzen, von denen sie höchstens verlangte, daß sie, um mit den Worten des Schlesischen Landschaftsreglements zu reden — „eine landwirthschaftliche Teinture sich aneigneten.“ Erst im Jahre 1835 gelang es dem verstorbenen Minister von Altenstein, einen Theil des Fond der wenig besuchten Universität Greifswald einer

landwirthschaftlichen Lehranstalt zuzuwenden; die Unterstützungen des Staates, deren sich schon früher unser Thaeer zu erfreuen hatte, galten mehr dem genialen Mann, als dem praktischen Landwirthe. Ein regeres Interesse für die Landwirthschaft machte sich zuerst unter dem Ministerium Arnim-Boitzenburg bemerklich, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß es vorzugsweis den Einfluß dieses Ministers zugeschrieben werden muß, daß der Staat im Jahre 1842 bestimmte Fonds zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen auf sein Budget brachte, und einer eigenen Behörde, dem Landesökonomie-Collegium, die zweckmäßige Verwendung dieser Fonds übertrug. Unter Mitwirkung dieser Behörde entstanden nun auch wirklich mehrere höhere, und niedere landwirthschaftliche Lehranstalten, Musterwirthschaften und Gewerbschulen, deren Existenz indeß noch zu neu ist, als daß ihr Einfluß schon ein allgemeiner hätte werden können. Doch, wir halten uns für ermächtigt, von der größeren oder geringeren Theilnahme der einzelnen Provinzen an derartigen Instituten, auf die größere oder geringere Strebbarkeit derselben zu schließen; und mit Beschämung müssen wir in dieser Beziehung bemerken, daß Schlessen auch hierin den andern Provinzen nachsteht; denn für die Errichtung sogenannter Ackerbauschulen — bei dem umfangreichen Rusticalbesitz und der großen Vernachlässigung seiner Bewirthschaftung grade hier ein so dringendes Bedürfniß, — fehlte es der Provinz Schlessen bis jetzt entweder an Neigung, oder an geeigneten Privatunternehmern, so daß Schlessen mit seinen 12—15 Millionen Morgen Acker, Wiese und Weideland, sich zwar seit dem Jahre 1847 einer vom Staat errichteten höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proscan in Oberschlessen, also eines Instituts für den größeren Grundbesitz erfreut, für den Unterricht des der Fläche nach mindestens eben so umfangreichen Bauernstandes aber noch immer einer jeden Lehranstalt entbehrt. J.

Zur Charakteristik der Czechen.

Von einem Deutschböhmen.

Czechien ist wie eine Wolke, die vom Winde getrieben, bald zerrissen und bald wieder zusammengeballt wird. Dunkler Schatten und unheimliches Licht dicht bei einander; eben so viel Naivetät als Intrigue, Lächerlichkeit und finsterner Troß, Furcht und Uebermuth, kurz — alle möglichen Elemente von politischer Unmündigkeit und künstlich erzeugtem Fanatismus sind hier zu einem Körper geballt, der nach Außen nicht immer schön, nach Innen für die Deutschen den bitteren Kern getäusch-